



Baar, 22. Juni 2010

## **SP-Fraktionsbericht zur Juni- und Juli Kantonsratssitzung**

### ***Rechnung 2009***

Die Rechnung 2009 schloss mit einem kleinen Plus von Fr. 1.4 Mio. ab. Die SP-Fraktion spricht sich für die Gewährung einer Auslandhilfe von Fr. 0.755 Mio. aus, auch wenn diese Auslandhilfe gross zum Plus in der Rechnung von Fr. 1.4 Mio. erscheint. Berücksichtigt müssen hier aber die zusätzliche Abschreibungen und Rückstellungen für die Ressourcenausgleichsreverse im Betrag von Fr. 100 Mio., die einen effektiv höheren Gewinn in der Staatsrechnung zeigen.

### **Gesetz über soziale Einrichtungen**

Dieses Gesetz regelt die Rahmenbedingungen von sozialen Einrichtungen. Es ist ein von der SP schon lange erwartetes Gesetz, der „Ladenhüter“ aus der Direktion des Innern wurde nun endlich angegangen. Prinzipiell wird die Vorlage von der SP-Fraktion unterstützt, wir werden jedoch trotzdem noch einige Anträge, die auf eine Verbesserung dieses Gesetzes hinauslaufen, stellen. So bedauern wir, dass das Anliegen der Gemeinden nicht aufgenommen wurde, dass sich der Kanton finanziell beteiligt, wenn das Heim nicht unter IVSE aufgenommen wurde. Die SP wird ebenfalls beantragen, dass die Entscheide zu den Gesuchen Gemeinden bei der der Kantonalen Verwaltung innerhalb einer zweckmässigen Frist zu erfolgen hat. Im Moment ist dieser Zustand eher supoptimal.

### **Objektkredit für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse**

Die Strassenqualität ist gut, es hat einige Schäden und eine Baumallee, welche ersetzt werden muss. Trotzdem will die Baudirektion und die Staatswirtschaftskommission diesen Kredit von CHF 4,5 Mio. „durchwinken“. Die Regierung erklärt, es sei keine Luxuslösung, notabene der Laufmeter beläuft sich auf rund CHF 7'900.--. Die Strasse soll für die neuen Wohnquartiere, welche von Hammer Retex gebaut werden, um- und ausgebaut werden. Die Kostenbeteiligung dazu des Investors von 30% betrachten wir als zu wenig. Mit dem Landverkauf, welcher für den Ausbau nötig würde, erhält die Firma das Geld zurück. Sie muss sich später nicht einmal mehr an den Sanierungskosten beteiligen, da die Strasse dann ja dem Kanton gehört. Und was sagt die Staatswirtschaftskommission (das Finanzgewissen des Kantonsrates) zu diesem Deal? Sie nickt das Geschäft mit 6:0 durch. Die SP Fraktion unterstützt die Sanierung Artherstrasse, lehnt aber den unnötigen Umbau der Sinslerstrasse klar ab.



### **Überweisung von Interpellation als kleine Anfrage ermöglichen**

Der Regierungsrat beantragt hier zu Recht, die Nichterheblicherklärung dieser Motion. Mit dieser Motion wollten die 2 Motionäre Martin Pfister und Daniel Grunder die Rechte des Kantonsrates massiv einschränken: das Einreichen einer Interpellation soll nicht mehr automatisch zu einer Diskussion im Kantonsrat führen: eine Interpellation soll, wenn es die Mehrheit im Kantonsrat will, nur zu einer schriftlichen Antwort des Regierungsrates führen. Für uns geht dies in Richtung Zensur, eine Mehrheit im Kantonsrat kann bestimmen, wann eine Diskussion zu einer Interpellation geführt und wann nicht. Wir lehnen dieses Motionsbegehren klar und deutlich ab.

### **Nachtzuschlag auf Bahn und Bus aufheben**

Mittels eines Postulats will u.a. Kantonsrätin Christina Huber Keiser den Nachtzuschlag auf Bahn und Bus aufheben, der Regierungsrat lehnt dies jedoch ab. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Aufhebung des Nachtzuschlages. Argumentiert wird unter anderem, dass sich andere öV-Angebote ebenfalls nicht am Kostendeckungsgrad orientieren, wie es hier der Regierungsrat fordert. Und die Nachtzüge/busse sind ein sehr sinnvolles Angebot. Lieber mit diesen unterwegs sein als am späten Abend als mit dem Auto und möglicherweise dazu noch übermüdet und alkoholisiert! Die Erhebung eines Nachtzuschlages ist dazu nicht nötig.

### **Rechtmässigkeit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz**

Die SP erkundigte sich mit einer Interpellation, inwieweit die vorgenommenen Milderungen der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz gesetzeskonform sind. Hintergrund bildete ein Bundesgerichtsurteil, das in diesem Bereich die Rechtmässigkeit beurteilte und in nicht allen Teilen für rechtens befand. Beklagt wurde nicht der Kanton Zug, aber sinngemäss ist auch ein Teil unserer Steuergesetze nicht gesetzeskonform bedarf deshalb einer Korrektur. Der Kantonsrat beschloss bei der vorletzten Steuergesetzrevision, auf Antrag des Regierungsrates, nicht gesetzeskonforme Gesetzesartikel. Der Regierungsrat zielt sich nun mit der nötigen Korrektur, er will diese erst bei der nächsten Steuergesetzrevision per 1.12.2012 vornehmen.